


Besuchsregelung ab 01.09.2021

Besuchszeiten 	Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr, Samstag & Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Registratur	Eine Registratur vor Eintritt ist weiterhin bei jedem Besuch erforderlich.	
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Montag / Mittwoch / Freitag bieten wir Ihnen im Rahmen der o.g. Besuchszeiten die Durchführung eines kostenlosen Schnelltests per Nasenabstrich an. • Für die anderen Tage ist ein fachgerecht durchgeführter Nachweis vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass es zu Wartezeiten in der Teststation kommen kann, da eine vorherige Anmeldung zum Besuch nicht mehr erforderlich ist. 	Testgültigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Schnelltest: 24 Std. • PCR: 48 Std.
Die Testpflicht entfällt, bei:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Impfnachweises im Original oder • offizielltem Nachweis über eine Infektion im Original <p>(Vorlage eines positiven Corona-Testergebnis oder die Anordnung zur Quarantäne durch das Gesundheitsamt / <u>nicht älter als 6 Monate.</u>)</p> <p>Der Nachweis ist bei JEDEM Besuch mitzubringen!</p>	

generelle Verhaltensregeln bei ihrem Besuch:



Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung
- **Händedesinfektion** -



In den öffentlichen Bereichen der
Einrichtung – gilt nicht im Zimmer eines
vollständig geimpften Bewohners



Zu jeder Zeit, zu allen Personen,
auch zu Ihrem Angehörigen

- Für den Zugang zum Bewohnerzimmer nutzen Sie bitte weiterhin das Treppenhaus.
- Die Nutzung des Aufzuges zusammen mit dem Bewohner z.B. zum Spaziergang / zur Abholung ist gestattet.
- Die Nutzung der Aufenthaltsbereiche im Haus und Dachterrasse sind nicht gestattet.
- Verlassen der Einrichtung zum Besuchsende über die Bodenmarkierungen in Pfeilrichtung zum Treppenhaus / Ausgang.